

Gemeinde Stahnsdorf

Vorlage zur Beschlussfassungfür das Gremium: **Gemeindevertretung Stahnsdorf****Beschlussfassung:** öffentlich**Beratung:****Aussprache:****Öffentl. Bekanntmachung:****Freigabedatum:****Drucksachen - Nr. B-23/022
BM - FB Verkehrs-/Grünflächen**

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Beratungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
02.03.2023	Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt			
09.03.2023	Hauptausschuss			
21.03.2023	Gemeindevertretung Stahnsdorf			

Betreff**Widmung von Flurstücken/ Dahlienweg im Bereich Margueritenweg bis Rosenweg**

Die Gemeindevertretung Stahnsdorf beauftragt den Bürgermeister, die im Entwurf anliegende Widmungsverfügung 01/2023 über die Widmung der Grundstücke im Grundbuch von Stahnsdorf, Blatt 200, Blatt 3034, Blatt 4103 und Blatt 4126, Gemarkung Stahnsdorf, Flur 4, eingetragenen Flurstücke

- Flurstück 552 – Fläche A
- Flurstück 463 – Fläche B
- Flurstück 444/4 – Teilfläche C (a, b, c, d von ca. 780,00 m²)
- Flurstück 443 – Teilfläche D (b, e, d, g von ca. 96,00 m²)
- Flurstück 376 – Teilfläche E (e, f, g, h von ca. 32,00 m²)
- Flurstück 377 – Fläche F
- Flurstück 394 – Teilfläche G (i, j, k von ca. 74,00 m²)
- Flurstück 441 – Teilfläche H (j, l, k, m von ca. 97,00 m²)

als öffentliche Verkehrsfläche gem. §6 BbgStrG zu erlassen.

Der Abschnitt von Margueritenweg bis zur Planstraße A (B-Plan 17) wird als Mischverkehrsfläche/verkehrsberuhigter Bereich hergestellt.

Anlagen

- Widmungsverfügung Nr. 01/2023 inkl. Anlage 1

Problembeschreibung/Begründung: zur DS Nr. B-23/022

Mit Beschluss-Nr. 1-98/142 vom 17.09.1998 der Gemeindevertretung der Gemeinde Stahnsdorf wurden die Flurstücke 377, 444/4, 463 und 522, der Flur 4, Gemarkung Stahnsdorf mit dem Ziel, die Durchfahrt für den LKW Verkehr zu sperren, teileingezogen.

Um dies zu korrigieren wird der Dahlienweg für alle zugelassenen Kraftfahrzeuge gemäß StVO förmlich gewidmet.

siehe auch Beschluss / Beschlussvorschlag: (bei Bedarf auszufüllen und zutreffendes unterstreichen)

Nr.	vom	Betreff / Kurzbezeichnung / Thema

Finanzielle Auswirkungen :

<input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> Nein	Haushaltsjahr: 2023
--------------------------	---------------------------------------	----------------------------

Planmäßige / überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe/ Einnahme (Zutreffendes unterstreichen)

Produktbezeichnung:		
Produkt:	Summe in EUR:	Aufwands- /Ertragskonto:

Deckungsvorschläge: lfd. HH-Jahr HAR

Produktbezeichnung:		
Produkt:	Summe in EUR:	Aufwands-/ Ertragskonto:
Produktbezeichnung:		
Produkt:	Summe in EUR:	Aufwands-/ Ertragskonto:

Antragsteller / zust. Fachbereich

Bürgermeister

Gemeinde Stahnsdorf - Bekanntmachung -

Widmungsverfügung Nr. 01/2023

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3), erhält folgende Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgend genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und erhalten folgenden Straßennamen:

„Dahlienweg“

Die räumliche Zuordnung der Flurstücke 522 – Fläche A , 463 – Fläche B , 444/4 – Teilfläche C (a, b, c, d von ca. 780,00 m²) , 443 – Teilfläche D (b, e, d, g von ca. 96,00 m²) , 376 – Teilfläche E (e, f, g, h von ca. 32,00 m²) , 377 – Fläche F, 394 – Teilfläche G (i, j, k von ca. 74,00 m²) und 441 – Teilfläche H (j, l, k, m von ca. 97,00 m²) der Flur 4, der Gemarkung Stahnsdorf, Blatt 200, Blatt 3034, Blatt 4103 und Blatt 4126 ist aus der Anlage 1 zur Widmungsverfügung ersichtlich.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Gemeinde Stahnsdorf, Annastraße 3, 14532 Stahnsdorf, einzulegen.

Stahnsdorf, den 21.03.2023

Albers
Bürgermeister

Siegel

Anlagen

1 Flurkartenauszug

Anlage 1 zur Widmungsverfügung

